



OK.JUS

Jugendgerichtshilfe

Ein Jugendamt ist gemäß § 52 SGB VIII an allen Jugendgerichtsverfahren beteiligt.

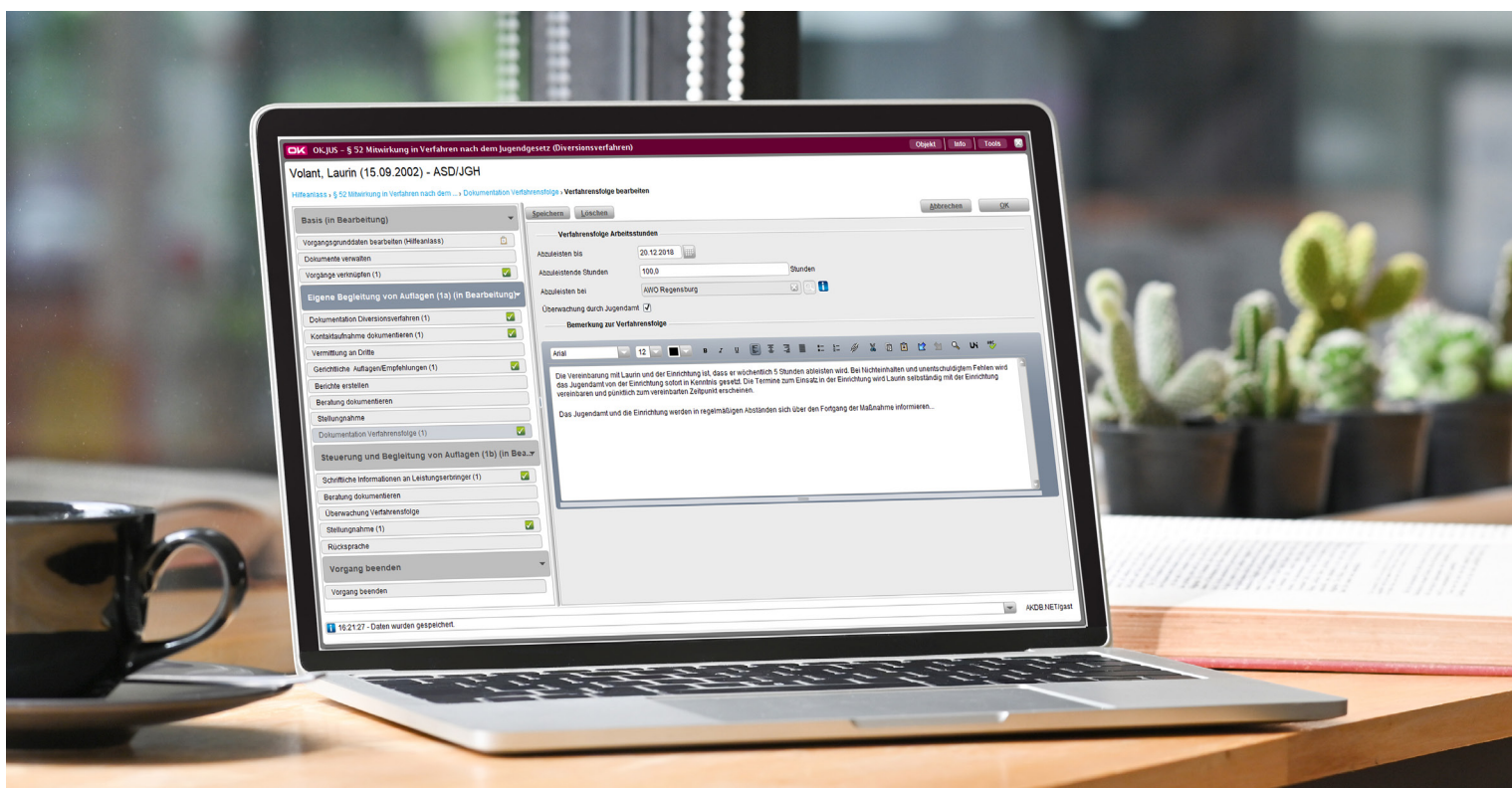
OK.JUS unterstützt die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben: bei der Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu Strafverfahren gibt. Oder bei Stellungnahmen über Beschuldigte aus sozialpädagogischer Sicht.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe eines Jugendgerichtsverfahrens – Anzeige, Straf- und Diversionsverfahren – optimal und vollständig ab. Auch ein Prozess für Ordnungswidrigkeitsverfahren lässt sich – falls notwendig – abbilden.

Die Prozesse sind beliebig anpassbar: zum Beispiel kann eine Zuständigkeitsprüfung eingebunden werden – auch in Verbindung mit sozialräumlicher Auswertung. Die Arbeitsschritte eines Prozesses lassen sich in benötigter Reihenfolge anordnen. Zu jedem Arbeitsschritt steht eine passende Dokumentationsfunktion zur Verfügung. OK.JUS bietet flexibelste Möglichkeiten.

Ihre Vorteile auf einen Blick

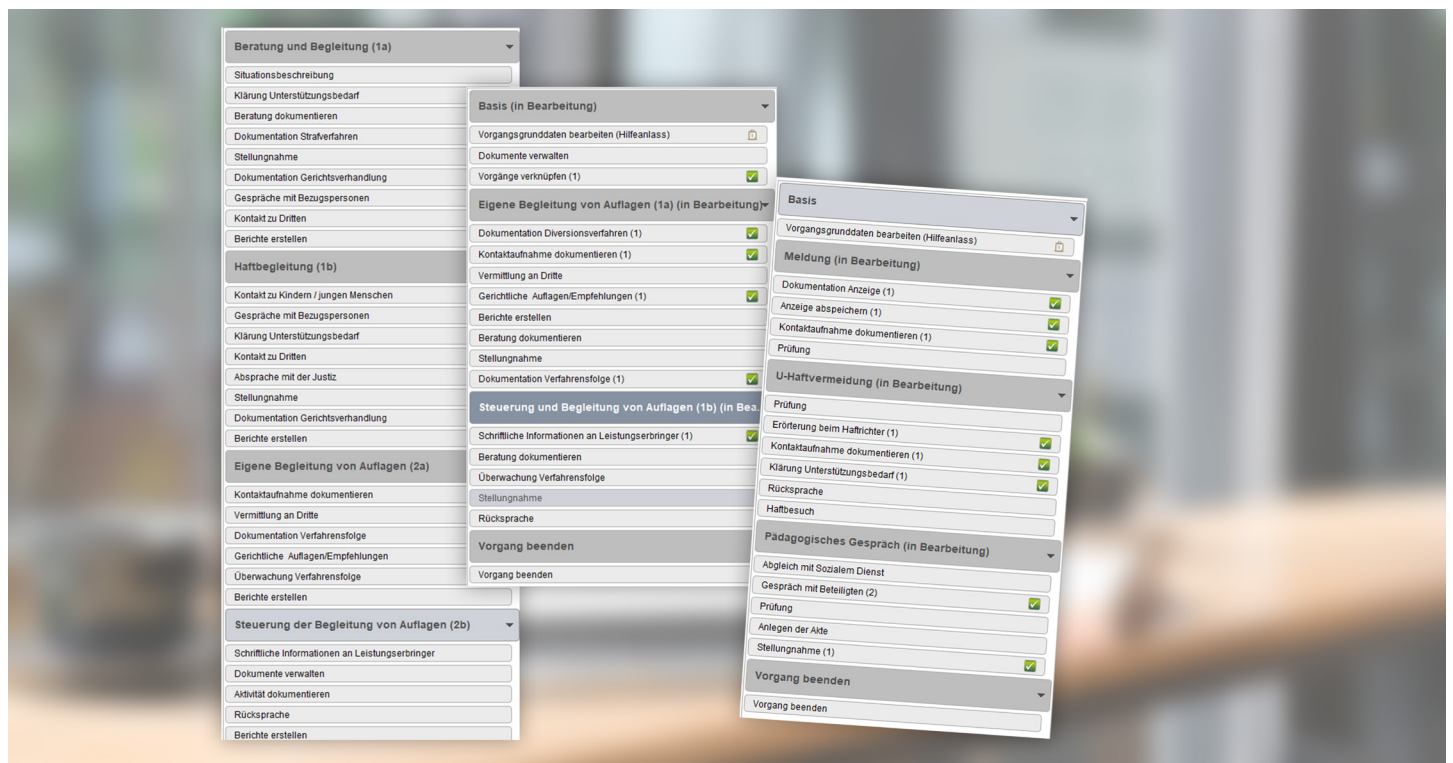
- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse
- kompakter Überblick
- optimale Dokumentation in den Prozessen
Anzeige, Straf-/Diversionsverfahren
- Überwachung von Verfahrensfolgen



Dokumentation Verfahrensfolge

Vorteile für die Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe

- » Eingehende Meldungen und Anzeigen lassen sich umfangreich dokumentieren: Einladungen können erstellt, Gesprächsvermerke erfasst werden.
- » Je nach Entscheidung, ob die Anzeige in einem Strafverfahren oder in einem Diversionsverfahren mündet, kann der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe seine Aktivitäten im entsprechenden Prozess dokumentieren. Anzeigen können mit dem entsprechenden Straf- bzw. Diversionsverfahren verknüpft werden.
- » Gespräche mit Beteiligten, Stellungnahmen für das Gericht oder die Staatsanwaltschaft und Verhandlungsprotokolle lassen sich genauso umfassend dokumentieren wie Haftbegleitungen, Auflagen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft und Vollzugsmeldungen.
- » Die Auflagen eines Verfahrens lassen sich in OK.JUS beliebig konfigurieren. Ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe hat die Möglichkeit, Wiedervorlagen zu Verfahrensfolgen zu hinterlegen, um diese zu überwachen. Er kann zudem dokumentieren, in welchem Umfang eine Auflage erfüllt ist.
- » Zu erstellende Dokumente wie Berichte etc. lassen sich mit relevanten Daten aus Anzeige, Verfahren, Straftaten oder Verfahrensfolgen füllen und zum Versand ausdrucken.
- » OK.JUS bietet jederzeit einen kompakten Überblick über den Verlauf und die Dokumentation eines Gerichtsverfahrens.



Beliebig anpassbare Prozesse:
Strafanzeige, Diversionsverfahren, Anzeige

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de